

Unselbstständiger Entschließungsantrag (§ 51 GeoLT)

freigegeben am 19.09.2016, 21:30:29

Landtagsabgeordnete(r): LTAbg. Marco Triller, BA (FPÖ), LTAbg. Hannes Amesbauer, BA (FPÖ), LTAbg. Christian Cramer (FPÖ), LTAbg. Dipl.-Ing. Gerald Deutschmann (FPÖ), LTAbg. Erich Hafner (FPÖ), LTAbg. Herbert Kober (FPÖ), LTAbg. Anton Kogler (FPÖ), LTAbg. Helga Kügerl (FPÖ), LTAbg. Mario Kunasek (FPÖ), Dritter Landtagspräsident Dr. Gerhard Kurzmann (FPÖ), LTAbg. Liane Moitzi (FPÖ), LTAbg. Albert Royer (FPÖ), LTAbg. Andrea Michaela Schartel (FPÖ), LTAbg. Dipl.-Ing. Hedwig Staller (FPÖ)

Regierungsmitglied(er): Landesrätin Mag. Doris Kampus

Betreff:

Sozialraubbau am Rücken der Ärmsten stoppen und Einkommensberechnung ändern!

Mit September 2016 wurde das alte System der Wohnbeihilfe durch die neue Wohnunterstützung ersetzt. Von der selbsternannten „Zukunftskoalition“ als mutige Reform verkauft, stellt diese Umstellung in Wirklichkeit ein aggressives System budgetärer Sanierungsmaßnahmen dar, um das durch die Unzulänglichkeiten der Landesregierung während der – nach wie vor anhaltenden – Asylkrise verursachte Budgetloch einigermaßen in Schach halten zu können. Dem nicht genug, passiert dies offensichtlich auf dem Rücken der ohnehin von Rekordarmut betroffenen steirischen Bevölkerung.

Durch die von SPÖ und ÖVP erlassene Durchführungsverordnung und die Änderungen im Bereich der Einkommensberechnung wird sich die Zahl jener Personen, die schon derzeit einen Großteil ihres Einkommens für das Wohnbedürfnis auszugeben haben, weiter vergrößern, wobei sich einige ihr Heim gar nicht mehr leisten werden können. So sollen künftig Leistungen nach dem Steiermärkischen Sozialhilfegesetz bzw. Behindertengesetz, Pflegegelder nach dem Bundespflegegeld- und Steiermärkischen Pflegegeldgesetz, Leistungen nach dem Steiermärkischen Jugendwohlfahrtsgesetz, Abfertigungen, Waisenpensionen, Familienbeihilfen, Taggelder für Präsenzdienler und Zivildienler, Stipendien von unterhaltsberechtigten Kindern, die im elterlichen Haushalt wohnen, Einkünfte aus Feriertätigkeit, Alimentationen für Kinder, die von dem Antragsteller bezogen werden sowie das Kinderbetreuungsgeld zum Einkommen gerechnet werden. Um diese Ungerechtigkeiten ausgleichen zu können, müsste man erschwinglichen Wohnraum schaffen, doch stattdessen plant das Land billige Wohnungen für Asylberechtigte. (Quelle: http://www.kleinezeitung.at/s/steiermark/graz/4950021/Asyl_Steiermark-feilt-an-Wohnungsangebot)

Mittlerweile steht bereits fest, dass unzählige Personen den Anspruch auf eine Wohnunterstützung verlieren werden. Trotz eines stetigen Anstiegs der Mieten – so hat die Arbeiterkammer Wien im Juni 2016 einen österreichweiten Mietkostenanstieg zwischen 2008 und 2014 von 22 Prozent ausgemacht – sind bisher sämtliche von der FPÖ gesetzten Initiativen zu leistbarem Wohnraum an der sozialen Kälte der Landesregierung gescheitert.

In den letzten Jahren sind die Kosten für die Wohnbeihilfe massiv gesunken: Von 73 Millionen Euro im Jahr 2009 auf 46 Millionen Euro im Jahr 2014, wie eine schriftliche Anfragebeantwortung (EZ: 372/2) von Landesrätin Doris Kampus ausweist. Die Kosten für die Mindestsicherung sind hingegen nicht zuletzt aufgrund der gestiegenen Anzahl an asylberechtigten Personen eklatant angewachsen. Eine Kostenexplosion gibt es also maximal durch die sozialromantischen Tagträumereien der Landesregierung. Im Sozialbereich wird Kürzung um Kürzung vollzogen, während die Gesamtausgaben des Landes für Asylwerber und Asylberechtigte massiv gestiegen sind. Sogar die Weihnachtsbeihilfe hat man bedürftigen Steirern gestrichen.

Es ist eine Chuzpe, von einem großen Wurf zu sprechen, während die heimische Bevölkerung Gefahr läuft, ihre Wohnungen aufgeben zu müssen. Die Einrechnung diverser finanzieller Leistungen in das Einkommen, die teilweise existentiell notwendige Maßnahmen für Familien sind, man denke an Alimentationszahlungen an Alleinerziehende oder das Kinderbetreuungsgeld, können keineswegs als sozial gerechte Maßnahmen angesehen werden. Insofern gilt es, hier schleunigst die notwendigen Änderungen herbeizuführen, will man den Menschen nicht endgültig den Glauben an den österreichischen Sozialstaat nehmen.

Es wird daher der

Antrag

gestellt:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die finanziellen Einschnitte für Bezieher von Leistungen nach dem Steiermärkischen Wohnunterstützungsgesetz zurückzunehmen und eine neue Durchführungsverordnung zu erlassen, die vor allem die Familienbeihilfe, das Kinderbetreuungsgeld und Alimentationszahlungen, sowohl von Zahlenden als auch Empfängern, bei der Berechnung des Einkommens nicht mehr heranzieht.

Unterschrift(en):

LTAbg. Marco Triller, BA (FPÖ), LTAbg. Christian Cramer (FPÖ), LTAbg. Erich Hafner (FPÖ), LTAbg. Herbert Kober (FPÖ), LTAbg. Anton Kogler (FPÖ), LTAbg. Helga Kügerl (FPÖ), Dritter Landtagspräsident Dr. Gerhard Kurzmann (FPÖ), LTAbg. Liane Moitzi (FPÖ), LTAbg. Andrea Michaela Schartel (FPÖ), LTAbg. Dipl.-Ing. Hedwig Staller (FPÖ)